

Nr. 114: „Ein gefangener walfisch“ und v. a. 265v: „Abriß eines Fisches so zu Stralsundt 1638 gefangen“, ein Kupferstück, wie anschließend im *IP* mitgeteilt wird). So stellt ein Augsburger Blatt von 1616 in Text und Bild „Ein vnerhörtes Wunderzeichen Von einem erschrocklichen wunderbaren Fisch“ vor, der 1615 in dänischen Gewässern gefangen worden war. Er trug als bizarre Körperauswüchse ein Schwert, zwei Hellebarden, zwei menschliche Füße, auch eine kryptische Buchstaben-Inschrift. S. Deutsche Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Hg. Wolfgang Harms. Bd. I: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Teil 1: Ethica, Physica. Tübingen 1985, Nr. 216. Auch sonst gehörten seltsame Körperauswüchse, Zeichen und kryptische Inschriften, „Characterē“, zur Grundausrüstung der publik gemachten Fälle. Vgl. a. a. O., Nr. 215 und 217, ferner a. a. O., Bd. IV: Die Sammlungen der hessischen Landes- u. Hochschulbibliothek in Darmstadt. Tübingen 1987, Nr. 300 u. 301; a. a. O., Bd. VII: Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Tübingen 1997, Nr. 179; Ingrid Faust unter Mitarb. v. Klaus Barthelmess: Zoologische Einblattdrucke und Flugschriften vor 1800. 5 Bde. Stuttgart 1998–2003, I, Nr. 102–144. Vgl. ferner Flugschriftensammlung Gustav Freytag. Bearb. v. Paul Hohenemser. Frankfurt a. M. 1925, Nr. 257 u. 5631. Dazu die Volltext-Microfiche-Ausgabe München u. a.: Saur o. J. Über einen seltsamen Fisch berichtet eine Flugschrift von 1638: Zeitungen Aus Straßburg, wie Freyburg von Ihr. Fürstliche Gnaden ist eingenommen worden. Auch von einem grossen Wunderwerck so sich mit einer Evangelischen Kirchen, In Schlesien 13 Meilwegs von hier hat zugetragen. Darneben Zeitun [*sic*] auß Wien, wie sich zu Preßburg ein Fewriger Trach am Himmel hat sehen lassen, auch von einem seltzamen Fisch der da herumb ist gefangen worden. O. O. 1638. 4° 8 S. (Slg. Freytag, Nr. 5631). Vgl. die Beschreibung des Stralsunder Wunderfisches in *Christian: Tageb.* XIV, 563v (3.3.1638): „Avis: vndt abriß bekommen, von einem wunderbahren fisch, der zu Stralsundt gefangen worden, mitt eines Menschen antlitz, vndt inful [von lat. infula, kultische Stirn- oder Kopfbinde der Priester und Vestalinnen, später auch der Kaiser; zum Zeichen der religiösen Weihe auch den Opfertieren umgelegt] auf dem haupt, mitt etzlichen doppelten creutzen, auch zween fahnen vndt buchstaben darinnen, Jtem: einem Totenkopf, einem Stück [Kanone], einem Sebel, 3 pistolen, dreyen fackeln, deren zween aufrechtt, die mittelste aber vnder sich gekehrt, vndt einem doppelten creutz, so auß seinem Munde gehet. Die bedeutung dörfte wundersam sein.“ Am 20. 3. heißt es dort nur noch (a. a. O., 569r): „Es soll auch mitt dem gefangenen fisch zu Stralsundt gar gewiß sein“. In 380302A wird auch Hans v. Dieskau (FG 212) von F. Ludwig um seine und seiner Freunde Meinung zu diesem Fisch gebeten. Ihm wird eine Zeichnung gesandt und zurückerbeten. Die in den Fähnlein erkennbaren Buchstaben geben zu Entzifferungsversuchen und Auslegungen Anlaß, deren sich F. Ludwig aber nicht sicher ist. In seiner Antwort 380303 kommt Dieskau das Tier jedenfalls ominös vor. Mit 380312 schickte Ludwig seinem Neffen F. Christian II., der nach Ausweis seines Tagebuchs bereits von dem seltsamen Fang wußte (s. o.), ebenfalls eine Abbildung, die er auch F. August v. Anhalt-Plötzkau (FG 46) zeigen könne, und fragte ihn, was er davon halte.

4 Nicht ermittelt, kaum verwandt mit Gf. Wilhelm Heinrich v. Eisenberg, der in 250218A VII als Teilnehmer eines Heidelberger Ritterspiels vom Sommer 1613 begegnet (s. 250218A K VII 31). Werder erblickt, vielleicht ironisch oder ein wenig spöttisch, im enigmatischen Aussehen des Fisches ein Zeichen für die drohende Einquartierung von vier kursächsischen Regimentern zu Roß, von der ihm der aus Dresden zurückgekehrte Hans Caspar Eisenberg benachrichtigte. Zum Jahreswechsel 1637/38 versuchten die Anhaltiner in der Tat verzweifelt, Wintereinquartierungen der ksl. und Reichs-Armee in ihren Territorien unter Hinweis auf ihre enorme Kontributionsleistung für die in Magdeburg stationierte kursächsische Garnison abzuwenden. Vgl. 380122 K 1; *KU* IV, 240 ff. u. 272 ff. Im Bemühen, dieser Unterhaltsverpflichtung peinlich genau nachzukommen, um von Einquartierungen verschont zu bleiben, berief die fl. Herrschaft für den